

Pressenotiz

Klostersee „fällt trocken“

Kommunal Service Böhmetal beginnt mit der Sedimententfernung

Walsrode.

Vielen Walsroderinnen und Walsrodern oder Gästen ist der Klostersee in Walsrode in erster Linie als Stadtpark und Naherholungsgebiet vor den Toren der Innenstadt bekannt.

Nur wenige wissen, dass es sich beim Klostersee um ein in den 60er Jahren geplantes bzw. verwirklichtes Regenrückhaltebecken handelt, welches bei Starkregen oder Hochwasser als technisches Bauwerk Überschwemmungen in der Innenstadt verhindern soll. Dazu wird das Wasser entlang der Fulde im See zwischengespeichert und kontrolliert in die Böhme eingeleitet.

Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) ist für die Beseitigung des anfallenden Regenwassers grundsätzlich der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Regenwasser soll generell dort versickern, wo es anfällt und wo dies zulässig sowie baugrundtechnisch möglich ist. Auf diese Weise dient das Regenwasser zur Grundwasseranreicherung und kann dadurch zusätzlich spitzenartige Überschwemmung der großen Gewässer aufgrund von Niederschlägen verringern.

Wo eine Versickerung des Regenwassers nicht möglich ist, betreibt die Kommunal Service Böhmetal gkAöR zur Regenwasserableitung in der Stadt Walsrode entsprechende Regenwasserkanäle. Diese leiten das Regenwasser in die entsprechenden Vorfluter ab. Damit der jeweilige Vorfluter nicht überlastet wird, sind im Regenwasserkanalnetz entsprechende Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken „zwischen geschaltet“. Der Klostersee ist das größte dieser Becken mit einem Fassungsvermögen von rund 22.000 m³.

Um die Funktion dieses Regenrückhaltebeckens weiterhin zu gewährleisten, muss das vorhandene Sediment im Zulaufbereich entfernt werden. Dazu wiederum wird das vorhandene Wasser in der 2. Kalenderwoche 2021 abgelassen. Nach Abschluss der Entschlammung im Zulaufbereich sowie einer kurzen Beruhigungszeit zur Senkung der Trübung als Folge von Aufwirbelungen wird der Zu- und Ablauf zum Regenrückhaltebecken wieder regulär geöffnet bzw. auf eine Füllhöhe eingestellt, mit der die Rückhaltefunktion sichergestellt werden kann.

Auch bei niedrigem Wasserstand oder bei Zufrieren des Sees ist das Betreten gefährlich und daher weiterhin verboten.